FÖRDERANTRAG VISIONSPARTNER

SV LIPPSTADT 08
Ehrliche Emotionen.

☒ Ich werde Visionspartner des SV Lippstadt 08 e. V. und
unterstütze die Vision 2025 jährlich mit ☐ 200 Euro oder ☐ 400 Euro.
Zahlungsweise zu Beginn der Förderung: ☐ in einem Betrag ☐ in zwei Raten.

Persönliche Angaben

(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!)

☐ Frau
☐ Herr

Name / Vorname / Firma

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

E-Mail

Geburtsdatum Telefon

☒ Ich ermächtige den SV Lippstadt 08 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Lippstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID des SV Lippstadt DE17ZZZ00000700197. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

IBAN
D E

BIC des Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

Institut

☐ Für meinen Förderbeitrag der Visionspartnerschaft über 200 Euro erhalte ich eine Spendenquittung.

☐ Für meinen Förderbeitrag der Visionspartnerschaft über 400 Euro erhalte ich eine Rechnung. Dafür reserviere ich für meine Kunden 34 Gutscheine für je 17 Heimspiele der jeweiligen Saison des SV Lippstadt 08 e. V.

Unterschrift SV Lippstadt | Datum | ✗ Unterschrift Visionspartner

SV Lippstadt 08 e.V.
Mitgliederverwaltung

Anschrift:
Postfach 10 17 69
33517 Bielefeld
Telefon 0521 30530-154
Telefax 0521 30530-199
svlippstadt08@mpcc.de

Die Mitgliederverwaltung wird durch unseren Partner M&P Bielefeld, durchgeführt.

Präsident:
Thilo Altmann
Vors. d. Aufsichtsrats:
Norbert Loddenkemper

Registergericht
AG Paderborn, VR 40820

SC_Lippstadt_Visionspartner_D12.2015

I. Allgemeine Förderbedingungen

Der Visionspartner unterstützt die Vision 2025 des SV Lippstadt 08 e. V. zunächst für die Dauer von einem Jahr. Die Visionspartnerschaft verlängert sich um diesen Zeitraum, wenn dem Verein nicht vor Ablauf des Vertragjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Der SV Lippstadt 08 e. V. wird widerruflich ermächtigt, die Förderbeiträge vom Konto des Visionspartners einzuziehen. Solange der Visionspartner nichts anderes wünscht, wird der Förderbeitrag zu Beginn der Vertragsdauer in einer Summe eingezogen.

II. Visionspartner ist Visionspate:

Durch seine Unterstützung wird der Visionspartner des SV Lippstadt 08 e. V. zugleich Visionspate des SV Lippstadt 08 e. V.. Der Mitgliedsbeitrag ist im Förderbeitrag enthalten. Visionspaten sind solche natürliche und juristische Personen, die sich zur Zahlung eines festen Mindestbeitrages verpflichtet haben, um dadurch dem Verein SV Lippstadt 08 e.V. Mittel für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen, die aber nicht aktive oder passive Mitglieder mit Stimmrecht sein wollen. Visionspaten haben kein Vorschlags- und Stimmrecht. Durch Erklärung gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand können Visionspaten die aktive oder passive Mitgliedschaft beantragen. Mit Zugang der Mitgliedschaftsbestätigung wird die Mitgliedschaft vollzogen.

III. Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Beitritts- und Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder ein Anruf: SV Lippstadt 08 e.V. Mitgliederverwaltung Anschrift: Postfach 10 17 69, 33517 Bielefeld, Tel. 0521 30530-154, Fax 0521 30530-199

Auf das Widerrufsrecht und die oben genannten Förderbedingungen wurde ich vom Mitarbeiter des SV Lippstadt 08 e. V. hingewiesen und erkenne diese an.

Ort / Datum _____ Unterschrift Visionspartner _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an, welche mir auf Wunsch ausgehändigt wird, bzw. in der Geschäftsstelle oder unter www.svlippstadt08.de einzusehen ist.